

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
63.	Vergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen	131
64.	Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 011c „Altes Rathaus“ im Stadtteil Hermülheim	132-135
65.	Bekanntmachung der öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht der Stadt Hürth	136
66.	Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln	137
67.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Integrationsrates	138
68.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Hauptausschusses	139
69.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	140

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
05.06.2023	-	Anpassung Stützbauwerk EMG - Abbruch- und Rohbauarbeiten	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
01.06.2023	-	Rückbau Pavillon Friedrich- Ebert-Realschule (FER)	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
30.05.2023	-	Containeranlage FER (Interimslösung)	UVgO Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 05.06.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

**Bebauungsplan 011c „Altes Rathaus“
im Stadtteil Hermülheim**

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassungen – unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 011c (Vorentwurf) „Altes Rathaus“ werden zur Kenntnis genommen. Der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beratung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 04.02.2020 wird zugestimmt und hierüber entsprechend entschieden.**
- 2. Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 011c (Entwurf) „Altes Rathaus“ werden zur Kenntnis genommen. Der Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beratung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 13.12.2022 wird zugestimmt und hierüber entsprechend entschieden.**
- 3. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13a BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 011c (Entwurf) „Altes Rathaus“ werden zur Kenntnis genommen. Der Behandlung der Stellungnahmen wird zugestimmt und hierüber entsprechend entschieden.**

4. Der Bebauungsplan Nr. 011c „Altes Rathaus“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 03.04.2023 wird als Begründung der Satzung übernommen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan 011c „Altes Rathaus“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 011c „Altes Rathaus“ wird gebildet aus den Flurstücken Flur 3 Flurstücke 674 und 675, Flur 4 Flurstücke 937 und 938, Flur 7 Flurstücke 1948, 3985, 3989, 3991, 3995, 3996, 3997, 3998, 4001, 4262, 4263, 4264, 4265, 4266, 4388, 4389, 4427, 4428, 4430, 5173, 5222, 5229, 5235 und 5236 der Gemarkung Hermülheim. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Grundstücke zwischen der Luxemburger Straße im Westen, der Kölnstraße im Osten und Hans-Böckler-Straße im Süden soll die Neuordnung der städtebaulich unbefriedigenden Situation im Stadtteilzentrum Hermülheims durch die Entwicklung eines Urbanen Gebiets bei Erhaltung des ehemaligen Rathauses erfolgen.

Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Bebauungspläne 011a, 051as sowie Teilbereiche der Bebauungspläne 050s und 051s werden durch den nun rechtskräftigen Bebauungsplan 011c „Altes Rathaus“ überlagert.

Einsichtnahme in den Bauleitplan:

Der o.g. Bebauungsplan mit seiner Begründung liegt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Str.40, 50354 Hürth, während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr aus. Auf Verlangen werden Auskünfte über die Inhalte der Planung erteilt.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der o.g. Bebauungsplan ist auch gemäß § 10a Absatz 2 BauGB im Internet in der Bauleitplanungs-Auskunft der Stadt Hürth einzusehen (www.bauleitplanung.huerth.de).

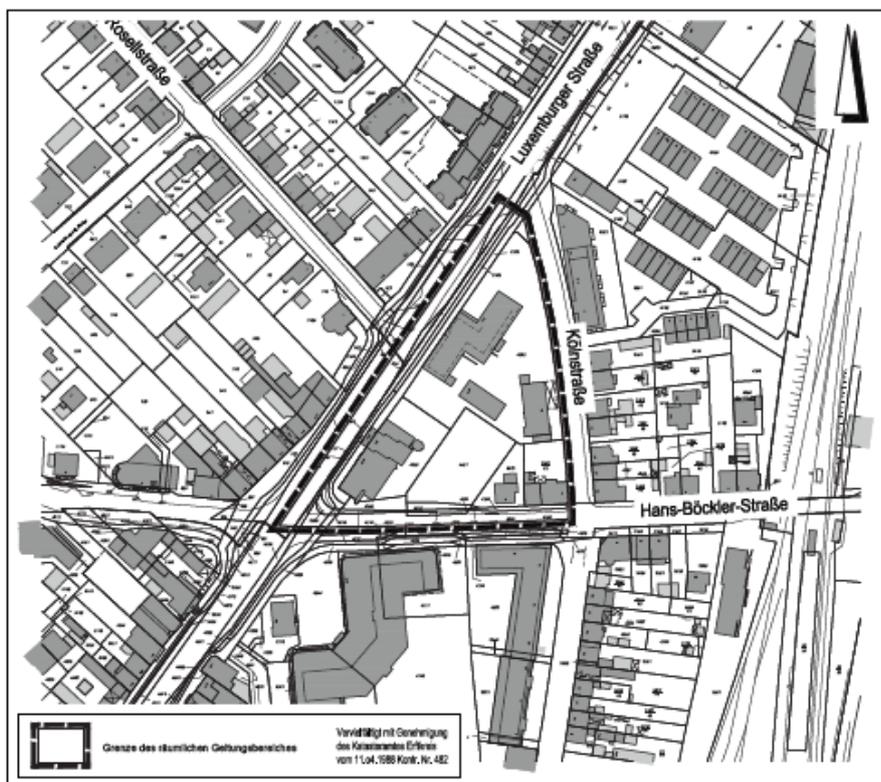
Hinweise:

- I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 011c



 **Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 011c "Altes Rathaus"
Geltungsbereich

Maßstab: 1:2500	Datum: 09.06.2022	
VERFASSER:	BEWAHRT:	GELENK:
LEITER:	BEWAHRT:	GELENK:

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 011c „Altes Rathaus“ im Stadtteil Hermülheim und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 02.06.2023



Dirk Breuer
Bürgermeister

**Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der
Schöffinnen und Schöffen für das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht
der Stadt Hürth
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Brühl
und den Strafkammern des Landgerichts Köln**

Der Rat der Stadt Hürth hat in der Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Brühl und das Landgericht Köln gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hürth hat in der Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Brühl und das Landgericht Köln gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 12.06.2023 bis 19.06.2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten neben dem Haupteingang der Stadtverwaltung Hürth (1. Obergeschoss), Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth ausgehängen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus der Stadt Hürth, Hauptamt, Zimmer 363, Friedrich-Ebert-Straße 40 in 50354 Hürth während der allgemeinen Sprechzeiten* Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

**Allgemeine Sprechzeiten:*

Mo. bis Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Do. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr;

Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hürth, den 31.05.2023



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln

Die großen Dienstsiegel „Stadt Hürth“ mit den Nummern 1, 38, 48, 53, 60 und 66 sowie das mittlere Dienstsiegel „Stadt Hürth“ mit der Nummer 9 und das Dienstsiegel „Der Standesbeamte des Standesamts Hürth“ mit der Nummer 2 sind verloren gegangen und werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch der oben genannten Dienstsiegel wird strafrechtlich verfolgt.

Sollten die Dienstsiegel gefunden werden, wird gebeten, sie bei der Stadt Hürth – Hauptamt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, abzugeben.

Hürth, 01.06.2023

Im Auftrage

gez.

Hermülheim

Am Donnerstag, den 15.06.2023 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Vortrag "Arbeitsmarkt und Integration" (Jobcenter Rhein-Erft)
4	Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation
5	Auslobung eines Integrationspreises des Integrationsrates
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
8	Bericht über die Verwendung der Verfügungsmittel
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 26.05.2023

gez. Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

Am Dienstag, den 13.06.2023 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die
4. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Gleichstellungsplan 2023 - 2028
4	Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst hier: Änderung der Satzung
5	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6	Anfragen in öffentlicher Sitzung
6.1	Bäume am Hürther Bogen hier: Anfrage der Fraktion FDP/FWH vom 22.05.2023

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
8	Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Stotzheim
9	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
9.1	Verfahrensstand der beschlossenen Grundstücksverkäufe
10	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 01.06.2023



Dirk Breuer
(Bürgermeister)

Am Mittwoch, den 14.06.2023 findet im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschlusskontrolle
3	Zuwendungen für soziale Vereine und Institutionen
4	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
4.1	Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an Gebäuden der Stadt Hürth hier: Sachstand
5	Anfragen in öffentlicher Sitzung
6	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
7	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
8	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
9	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.06.2023

Gezeichnet:

Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)